

# DAS LIEFERKETTENSORGFALTS- PFLICHTENGESETZ (LKSG)



Das LkSG verpflichtet Unternehmen innerhalb ihrer Wertschöpfungsketten menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu berücksichtigen.

## ANWENDUNGSBEREICH

Die Anwendung des LkSG gilt **ab dem 01. Januar 2023** für alle Unternehmen mit mindestens **3000 Beschäftigten** im Inland, die ihre Hauptverwaltung, ihren Verwaltungssitz oder ihren satzungsmäßigen Sitz im Inland haben (**ODER** die eine Zweigniederlassung im Inland haben und in dieser Zweigniederlassung mindestens 3000 Arbeitnehmer beschäftigen).

Ab dem **01. Januar 2024** beträgt der Schwellenwert 1.000 (statt 3.000) Arbeitnehmer.



Die Einhaltung des LkSG erfordert ein entsprechendes Risikomanagement (§ 4), das den **eigenen Geschäftsbereich** sowie **unmittelbare Zulieferer abdeckt**. **Mittelbare Zulieferer** sind bei substantiierter Kenntnis von möglichen Verletzungen betroffen.



## RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

- ▶ Festlegung von Verantwortlichkeiten für Menschenrechte sowie angemessenes und wirksames Risikomanagement im Unternehmen (§ 4, Abs. 3)
- ▶ Durchführung einer Risikoanalyse wie, wo und wann das Risiko besteht, dass Menschenrechte durch die Tätigkeiten des Unternehmens oder direkter Zulieferer verletzt werden (§ 5)
- ▶ Formulierung einer Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt, die von der Unternehmensleitung verabschiedet und unterstützt wird (§ 6, Abs. 2)
- ▶ Verankerung von konkreten Maßnahmen, sowohl präventiv als auch zur Abhilfe (§ 6, § 7)
- ▶ Einrichtung eines unternehmensinternen Beschwerdeverfahrens (§ 8)
- ▶ Unternehmensintern fortlaufend zu dokumentieren inkl. einer Berichterstattung (§ 10, Abs. 1 f)

## UNSER LÖSUNGSANSATZ

- ▶ Die **Risikoanalyse** ist das **Herzstück** der Anforderungen aus dem LkSG und bildet daher die **Ausgangsbasis**
- ▶ Wichtige Elemente der Risikoanalyse sind zum einen **Länderrisiken** und zum anderen **Geschäftsmodellrisiken** sowie die **Priorisierung**, z.B. nach **Schwere** und **Eintrittswahrscheinlichkeit**
- ▶ Wichtig ist die **Einbindung der Betroffenen** und ggf. **vertiefte lokale Analysen**
- ▶ Auf Basis der Ergebnisse, gezielte Herleitung von Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette
- ▶ Alle Anforderungen des LkSG lassen sich strukturiert z.B. anhand eines **Compliance Management Systems (CMS)** umsetzen

## COMPLIANCE MANAGEMENT SYSTEM



## ÜBER BDO

BDO zählt mit über 2.000 Mitarbeitern an 27 Offices zu den führenden Gesellschaften für Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahen Dienstleistungen, Steuerberatung und wirtschaftsrechtliche Beratung sowie Advisory in Deutschland.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Gründungsmitglied von BDO International (1963), der mit heute über 97.000 Mitarbeitern in 167 Ländern einzigen weltweit tätigen Prüfungs- und Beratungsorganisation mit europäischen Wurzeln.

[www.bdo.de](http://www.bdo.de)

## KONTAKT

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



### CARMEN AUER

Partnerin  
Sustainability Services  
Tel.: +49 176 45655586  
[carmen.auer@bdo.de](mailto:carmen.auer@bdo.de)



### VIOLA MÖLLER

Partnerin  
Sustainability Service  
Tel.: +49 221 97357-264  
[viola.moeller@bdo.de](mailto:viola.moeller@bdo.de)

Die Informationen in dieser Publikation haben wir mit der gebotenen Sorgfalt zusammengestellt. Sie sind allerdings allgemeiner Natur und können im Laufe der Zeit naturgemäß ihre Aktualität verlieren. Demgemäß ersetzen die Informationen in unseren Publikationen keine individuelle fachliche Beratung unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls. BDO übernimmt demgemäß auch keine Verantwortung für Entscheidungen, die auf Basis der Informationen in unseren Publikationen getroffen werden, für die Aktualität der Informationen im Zeitpunkt der Kenntnisnahme oder für Fehler und/oder Auslassungen.

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen.